

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
 Technologie
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-14234/001-2016
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug
 BMVIT-324.100/0006-IV/IVVS3/2016

BearbeiterIn
 Dr. Wolfgang Koizar

(0 27 42) 9005

Durchwahl
 12197

Datum
 29. November 2016

Betrifft

Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetz und Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29. November 2016 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Statistik zu Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden (Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetz) erlassen und das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Entwurfes haben die Organe der Bundespolizei dem Bundesminister für Inneres zur Weiterleitung an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie u.a. Angaben zu den Unfallumständen zu überlassen (Z 2). Es wird davon ausgegangen, dass eine Spezifizierung der anzuführenden Angaben in einer Verordnung gemäß § 8 Abs. 1 erfolgen wird.

Derzeit werden die Unfälle mit Personenschaden weitgehend entsprechend den Vorgaben der RVS 02.02.21 Verkehrssicherheitsuntersuchung dokumentiert. Diese enthält entsprechende Ausführungen zu den Unfalldaten, Unfalltypen und der Unfallstatistik und stellt derzeit den Stand der Technik in diesem Bereich dar.

Es sollte darauf geachtet werden, dass es zu keiner Änderung der Datenerfassung zu Straßenverkehrsunfällen kommt, zumal sich eine solche gravierend auf die Verkehrssicherheitsarbeit und die Unfallanalyse auswirken könnte (Vergleichbarkeit der Daten).

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur